

Bauamt
20.05.2019
Az.: 621.41

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	03.06.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Seniorenwohnanlage" beim Freibad in Winterlingen nach § 13a BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wie in der Synopse dargestellt zur Kenntnis genommen und beschlossen. Änderungen des Planentwurfs vom 08.03.2019 sind nicht erforderlich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2019 wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Henle

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Seniorenwohnanlage" beim Freibad in Winterlingen nach § 13a BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat am 08.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Seniorenwohnanlage“ beim Freibad gebilligt. Aufgrund verschiedener Stellungnahmen wurde der Planentwurf geändert und eine erneute auf 2 Wochen beschränkte Auslegung beschlossen.

Der geänderte Planentwurf wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen am 12.04.2019 sowie auf der Homepage der Gemeinde Winterlingen erneut veröffentlicht. Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 23.04.2019 bis einschließlich 07.05.2019 entgegengenommen. Anregungen oder sonstige Äußerungen sind hierbei nicht eingegangen.

Mit Schreiben vom 09.04.2019 (per E-Mail) wurden erneut dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Regionalverband Neckar-Alb und dem Landratsamt Zollernalbkreis als betroffene Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben zum geänderten Planentwurf des Bebauungsplans Stellung zu nehmen.

In der beigefügten Synopse sind die eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu im Rahmen der Abwägung vorgeschlagenen Entscheidungen bzw. Bemerkungen dargestellt.

Die nunmehr vorliegenden Stellungnahmen erfordern keine Änderungen des Planentwurfs mehr, sodass der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2019 als Satzung beschlossen werden kann.

Nach dem Satzungsbeschluss wird die Genehmigung des Bebauungsplanes beim Landratsamt Zollernalbkreis beantragt. Sobald die Genehmigung vorliegt wird der Bebauungsplan veröffentlicht und tritt dann mit der Veröffentlichung dann in Kraft.

Die sehr umfangreichen Unterlagen des Bebauungsplanes sind der Sitzungsvorlage digital beigefügt. Selbstverständlich können die Unterlagen auch beim Unterzeichner oder bei der Sitzung in Papierform eingesehen werden. Für Fragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Henle

0_Satzung

1_190308_Lageplan_Bplan_Seniorenwohnanlage_Winterlingen

2_190308_Textteil_Bplan_Seniorenwohnanlage_Winterlingen

3.1_190308_GOP_Textteil_Bplan_Seniorenwohnanlage_Winterlingen

3.2_190308_GOP_Planteil_Bplan_Seniorenwohnanlage_Winterlingen

4_190308_saP_Bplan_Seniorenwohnanlage_Winterlingen

5_180315_Geruchsimmissionen_Lohmeyer_Bplan_Seniorenwohnanlage_Winterlingen

6_190131_Gutachten Schall Heine u. Jud_Seniorenwohnanlage_Winterlingen
7_190516_Synopse_B-Plan Seniorenwohnanlage_Winterlingen